

## Vergaberichtlinien für die Vergabe von Wohnungen

(Beschlossen von Vorstand und Aufsichtsrat am 31.08.2004)

Nach § 16 Absatz 3 der Satzung hat jedes Mitglied, dem eine Wohnung überlassen wird, einen angemessenen Beitrag zur Aufbringung der Eigenleistung **durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile** zu übernehmen.

Die **GBW verlangt** in Anwendung dieser Satzungsbestimmung bei bestimmten Wohnungen die Zeichnung **weiterer Geschäftsanteile**.

Ein Geschäftsanteil hat den Wert von EURO 260.

Sie teilt ihre Wohnungen in folgende Kategorien ein:

Wohnfläche (in m <sup>2</sup> )	Ausstattungsgrad	zu zeichnende Anteile insgesamt			
		Allgemein		Für Studenten	
		Anzahl	EURO	Anzahl	EURO
bis 24,99	Ofenbeheizt	2	520	2	520
von 25,00 bis 49,99	Ofenbeheizt	4	1.040	2	520
von 50,00 bis 64,99	Ofenbeheizt	6	1.560	3	780
von 65,00 bis 74,99	Ofenbeheizt	6	1.560	4	1.040
ab 75,00	Ofenbeheizt	8	2.080	4	1.040
bis 24,99	mit Zentralheizung/Gastherme	4	1.040	2	520
von 25,00 bis 59,99	mit Zentralheizung/Gastherme	6	1.560	4	1.040
ab 60,00	mit Zentralheizung/Gastherme	8	2.080	6	1.560
	Reihenhäuser	10	2.600	-	-